

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Stadtwerke Tübingen; Verlängerung und Anpassung des Anstellungsvertrages des Geschäftsführers**

Bezug:

Anlagen:

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) die folgenden Beschlüsse herbeizuführen:

1. Herr Wiebecke wird ab dem 01.01.2023 vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats der swt gemäß Ziffer 3. für weitere fünf Jahre als Geschäftsführer der swt bestellt.
2. Der Oberbürgermeister wird als Vorsitzender des Aufsichtsrats der swt beauftragt, mit Herrn Wiebecke die Fortführung seines Dienstvertrags zu verhandeln. Dabei sollen die Entwicklung des Unternehmens, die Entwicklung der Führungsspanne von Herrn Wiebecke und seine persönliche Leistung in angemessener Weise berücksichtigt werden.
3. Der Oberbürgermeister wird als Vorsitzender des Aufsichtsrats der swt beauftragt, den Aufsichtsrat der swt über die wesentlichen Ergebnisse der Vertragsverhandlungen zu informieren und die Zustimmung des Aufsichtsrats zur Verlängerung des Geschäftsführungsvertrages bis zum 31.12.2021 einzuholen.
4. Im Falle der Zustimmung des Aufsichtsrats der swt nach Ziffer 3. wird der Oberbürgermeister beauftragt, den Gemeinderat in nicht öffentlicher Sitzung über die wesentlichen Vertragsinhalte zu informieren.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Universitätsstadt Tübingen ergeben sich keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Bei der swt ist derzeit Herr Ortwin Wiebecke als Geschäftsführer bestellt. Die laufende Bestellungsperiode endet ebenso wie der Dienstvertrag des Geschäftsführers der swt zum 31.12.2022. Im Anstellungsvertrag ist vereinbart, dass sich Geschäftsführer und Gesellschaft spätestens ein Jahr vor Ablauf des Vertrags darüber verständigen sollen, ob die Bestellung verlängert wird. Dementsprechend sollte das Verfahren zum 31.12.2021 abgeschlossen sein.

2. Sachstand

Herr Wiebecke ist seit 01.01.2003 ununterbrochen als Geschäftsführer für die swt tätig, er wurde zwischenzeitlich mehrfach jeweils für einen 5-Jahreszeitraum wiederbestellt. Ab der plötzlichen Erkrankung von Herrn Dr. Kötze hat Herr Wiebecke die alleinige Verantwortung für die Geschäftsführung übernommen und ist seit dem 10.12.2018 alleinvertretungsbe-rechtigt. Seit 03.02.2021 ist Herr Wiebecke auch formal als Alleingeschäftsführer der swt bestellt.

Die Gesellschaft hat sich auch in den letzten fünf Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und ist nach wie vor für die Zukunft gut positioniert. Besonders in den Bereichen rund um die langfristigen und strategischen Themen Energiewende und Klimaschutz haben sich die swt auch in den letzten Jahren umfassend engagiert und die vorherige, bereits sehr gute Position in diesen Bereichen weiter ausgebaut.

Die ambitionierten Ausbauziele der swt-Gremien für die Erneuerbaren Energien konnten trotz teilweise schlechter Rahmenbedingungen durchgängig erreicht und übertroffen werden. Dabei wurden die Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit der Investitionen stets im Blick gehalten, so dass das Gesamtengagement der swt im Erneuerbaren Bereich mittlerweile ein strategischer Ertragspfeiler der swt insgesamt geworden ist.

Die wirtschaftlichen Ergebnisse der Gesellschaft waren auch in den vergangenen Jahren durchgängig positiv und die Gesellschaft konnte unter anderem durch die Erträge aus dem Erneuerbare-Energien-Geschäft ihr Eigenkapital weiter ausbauen. Die steigenden Verluste der strukturell defizitären Dienstleistungsbereiche Bäder und ÖPNV in Höhe von derzeit rund 8 Mio. Euro p.a. konnten auch in den vergangenen Jahren in vollem Umfang aus der Ertragskraft der swt bedient werden. Auch in dem wirtschaftlich herausfordernden Corona-Jahr 2020 ist es gelungen, ein geringes, aber dennoch positives Jahresergebnis der swt zu erzielen.

Die Organisationsstrukturen der swt waren bereits in den Vorjahren weiterentwickelt worden, so dass bei dem altersbedingten Ausscheiden von Herrn Kannenberg die Geschäftsführung von vormals drei auf zunächst zwei Geschäftsführer reduziert werden konnte. Durch weitere Anpassungen in der Führungsstruktur wurden die Voraussetzungen geschaffen, die Gesellschaft nunmehr mit einem Geschäftsführer zu führen. Diese Struktur hat sich in den vergangenen Jahren bewährt und als erfolgreich erwiesen.

Für die kommenden Jahre stehen neben den üblichen Aufgaben der Versorgungswirtschaft und den Herausforderungen des Wettbewerbs auf den Energiemärkten weitere umfassende Aufgaben für die swt an. Das Klimaschutzprogramm der Stadt weist den Stadtwerken e i-

ne Schlüsselrolle in den Feldern umweltverträgliche Stromversorgung, Wärmeversorgung und Mobilität zu. Die Kapazitäten der Erneuerbaren Stromerzeugung sollen in den kommenden Jahren nochmals deutlich ausgebaut werden. Die Wärmeversorgung soll konsequent auf Erneuerbare Energien umgestellt und der Ausbau der Fern- und Nahwärmeversorgung soll weiter vorangetrieben werden. Daneben soll das Leistungsangebot des Stadtverkehrs deutlich ausgebaut und das Preisniveau für die Beförderungsleistungen deutlich reduziert werden. Schließlich stehen Stadt und Stadtwerke vor weitreichenden Entscheidungen und Maßnahmen hinsichtlich der Weiterentwicklung der Bäderlandschaft in Tübingen.

In diesem Zusammenhang wird es einerseits erforderlich, die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft weiter zu entwickeln und die personellen und finanziellen Ressourcen zu mobilisieren, die erforderlich sind, um die umfassenden zusätzlichen Aufgaben zu meistern. Besonders im Bereich der strukturell defizitären Dienstleistungen Bäder und ÖPNV gilt es Regelungen und Strukturen zwischen Stadt und Stadtwerken zu entwickeln, die sicherstellen, dass die städtischen Ziele erreicht werden können, ohne die Leistungsfähigkeit der Stadtwerke oder der Stadt zu überfordern.

Der Geschäftsführer hat gemeinsam mit der Führungsmannschaft der swt bereits entsprechende Schritte vorbereitet, um die ambitionierten Ziele der Zukunft zu erreichen.

Der Aufsichtsrat der swt hat in seiner Sitzung am 21.07.2021 über die Verlängerung und Anpassung des Geschäftsführervertrags beraten und auch, wie in der Beschlussvorlage, beschlossen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den Beschlussvorschlägen gemäß Ziffer 1. bis 4. zuzustimmen.

4. Lösungsvarianten

Die Geschäftsführungsposition könnte öffentlich ausgeschrieben werden. Es könnten mehrere Personen für die Geschäftsführungsposition bestellt werden.

5. Klimarelevanz

Die Stadtwerke werden bei der Umsetzung des städtischen Klimaschutzprogramms eine zentrale Rolle spielen. Die Geschäftsführung hat in den vergangenen Jahren ein ambitioniertes Programm zu Energiewende und Klimaschutz mit Erfolg vorangetrieben und plant, diese Entwicklung konsequent fortzusetzen.